

Vernehmlassungsantwort

Thema	Parlamentarische Initiative «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen»
Für Rückfragen	Michael Köppli (Grossrat), Tel. +41 79 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	3. März 2021

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir.

Der Eventualantrag des Grossen Rates kann heute sowohl konstruktiv als auch destruktiv verwendet werden: Konstruktiv ist er beispielsweise dann, wenn der Grosse Rat eine Gesetzesrevision beschliesst, die nur in einem Punkt umstritten ist und sonst breit als sinnvoll und nötig erachtet wird. In diesem Fall macht ein Eventualantrag ohne diesen einen umstrittenen Punkt Sinn, damit bei einem Referendum die unbestrittenen Bestandteile der Gesetzesrevision nicht automatisch auch abgelehnt werden (zum Beispiel bei der aktuellen Abstimmung über das Gesetz über den Handel und das Gewerbe).

Der Grosse Rat kann mit einem Eventualantrag aber auch gezielt einen Volksvorschlag verhindern, was in den vergangenen Jahren wiederholt geschehen ist (Buebetrickli). Das ist unbefriedigend, da in unserer direkten Demokratie die Volksrechte im Zweifel über die Interessen des Parlaments zu stellen sind. Deshalb haben die Grünliberalen die hier zugrunde liegende Pa Iv eingereicht.

Zu den konkreten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Unterstützen Sie eine Änderung des geltenden Rechts zu obenerwählter Thematik oder bevorzugen sie die jetzige Regelung?

Ja, die Grünliberalen unterstützen aus oben genannten Gründen eine Änderung.

2. Wenn Sie zwischen den drei Änderungsmöglichkeiten auswählen müssten, für welche Variante würden Sie sich entscheiden?

Wir ziehen klar die Variante 1 vor, also diejenige, die der eingereichten Parlamentarischen Initiative entspricht.

Die zweitbeste Variante ist aus unserer Sicht die Variante 2. Sie ist aber deutlich weniger gut als Variante 1, da sie das Hauptanliegen der Pa Iv – die Verhinderung von sogenannten Buebetricklis – nicht erfüllt, auch wenn sie die Hürden dafür erhöht.

Die Variante 3 ist für die Grünliberalen keine Option. Durch die Abschaffung von beiden Instrumenten – Eventualantrag und Volksvorschlag – würden die Volksrechte geschwächt. Dies ist einerseits nicht im Sinne der Pa Iv, andererseits wäre es auch sicherlich nicht mehrheitsfähig.

3. Oder würden Sie eine andere Änderungsmöglichkeit bevorzugen und wenn ja, welche?

Nein, Variante 1 entspricht der von uns gewünschten Änderung.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Michael Köpfl
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern